

Individueller Sanierungsfahrplan

TÜV Rheinland erbringt die nachfolgend aufgeführte Dienstleistung an dem vom Kunden angegebenen Objekt, um die Einhaltung von notwendigen Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherstellen zu können:

Individueller Sanierungsfahrplan

Der Individuelle Sanierungsfahrplan umfasst folgende Leistungspunkte:

- Gebäudeanalyse
- Definierung energetischer Ziele
- Maßnahmenkatalog mit Zeitplan
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Dokumentation in Form von Text und Bild
- Bewertung der hervorgegangenen Erkenntnisse

Ein Sachverständiger von TÜV Rheinland beginnt mit der Sichtung aller energiespezifischer Unterlagen und verschafft sich einen Überblick zu den Rahmenbedingungen des Auftragsobjekts; siehe auch untenstehend Mitwirkungspflichten.

Anschließend wird eine Gebäudeanalyse erstellt, in welchem unsere Sachverständigen den aktuellen energetischen Zustand des Gebäudes zusammenfassen, im Bezug zur bilanzierten thermischen Gebäudehülle und technischen Ausstattungsmerkmalen. Sinn und Zweck ist es die Möglichkeit zu erhalten, energetische Mängel und potenzielle Schwachstellen zu erfassen, um anschließend geeignete Maßnahmen einleiten zu können im Rahmen eines Sanierungskonzepts zur Optimierung der energetischen Effizienz.

Die Definierung der energetischen Ziele erfolgt strukturiert in verschiedenen Zeiteinheiten (kurz-/ mittel- / langfristig). Diese werden erstellt unter der Berücksichtigung des möglichen technischen Rahmens, Ihrer Wünsche an die Sanierung und des geplanten Kostenrahmens, welcher in Relation zu geeigneten Förderungsmöglichkeiten gesetzt werden kann.

Daraufhin findet die Anfertigung eines Maßnahmenkatalogs mit entsprechendem Zeitplan der Umsetzung statt. Dieser beinhaltet aufeinander abgestimmte konkrete Sanierungsmaßnahmen zur Optimierung der energetischen Effizienz und Erlangung der zuvor bestimmten Zielstandards. Der zugehörige Umsetzungszeitplan sieht eine Priorisierung der Maßnahmen in den verschiedenen Zeiteinheiten vor und geht im Weiteren auf die detaillierte zeitliche Planung ein.

Abschließend wird eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des ganzen Vorhabens angefertigt, bezüglich des Kosten zu Nutzen Verhältnisses. Einerseits enthält diese, die Angaben zu den erforderlichen Investitions- und Instandhaltungskosten der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen, sowie auch Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten der einzelnen Schritte. Andererseits sind die zu erwartenden Energie- und Kosteneinsparungen aufgeführt. Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen

Maßnahmen wird bewertet und in Bezug zur Amortisationszeit gesetzt, um somit ein möglichst effizientes Kosten zu Nutzen Verhältnis zu erlangen.

Über den Ablauf wird Protokoll geführt und die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Berichtes mit entsprechenden Darstellungen dokumentiert. Das elektronische Dokument, mit allen erkannten Feststellungen und zugehörigen digitalen Aufnahmen, wird an den Kunden übermittelt. Eine fachliche Einordnung der Erkenntnisse durch unseren Sachverständigen geht aus diesem hervor.

Als Grundlage der Dienstleistung von TÜV Rheinland dient das öffentliche Baurecht, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Den rechtlichen Rahmen zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans bilden die Festlegungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die einschlägigen europäischen und nationalen Richtlinien und Gesetzen.

TÜV Rheinland handelt stets unparteiisch und neutral, um objektive und unabhängig geprüfte Ergebnisse sicherzustellen, die höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Im Rahmen der der Leistungserbringung hat der Auftraggeber (Kunde) folgende

Mitwirkungspflichten:

Der Auftraggeber stellt TÜV Rheinland sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen (insbesondere Angaben zu bisher erfolgten Sanierungen, Baugenehmigung inkl. Planunterlagen, Bau- und Leistungsbeschreibung, Ausführungsplanung, bauphysikalische Nachweise, Energieverbrauchsdaten) kostenlos zur Verfügung.

Der Auftraggeber sorgt an den Tagen der Begehungen für die freie Zugänglichkeit des gesamten Gebäudes bzw. der zur Prüfung beauftragen Bauteile.

Der Auftraggeber hat, falls erforderlich, Hilfsmittel, wie Leitern, Gerüste, Hubsteiger, geeignete Beleuchtung, etc., unter Berücksichtigung der Vorgaben der UVV zur Verfügung zu stellen.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:

Der Einsatz jeglicher Hilfsmittel und technischer Prüfmittel, als auch Untersuchungen an der Bausubstanz sind nicht im Leistungsumfang enthalten und müssen bei Bedarf optional einzeln beauftragt werden. Eine generelle Prüfung, bspw. von Berechnungen, Maßen, Ausschreibungsunterlagen und Fachplanungen ist, soweit nicht gesondert aufgeführt, nicht Bestandteil der Beauftragung.